Seite 1 von 11

Vertragsnummer/Kennung Auftraggeber \_\_\_\_\_\_
Vertragsnummer/Kennung Auftragnehmer \_\_\_\_\_

Krit	erienkatalog für Cloudleistungen	
Anlage _	zum EVB-IT Cloudvertrag	

Katalog gilt für folgende Leistungen:	(eindeutige Bezeichung bzw.	Verweis auf Leistungsbeschreibung)

#### 1. Kriterien

Nr.	Kriterium	Ausprägung	
1	2	3	
Nutzu	ıngsumfang/Lizen:	zmetrik	
1.	Art der Cloud	<ul> <li>□ Public Cloud (Ressourcen werden für eine Vielzahl nicht näher bestimmter Kunden bereitgestellt)</li> <li>□ Private Cloud bzw. sonstige Cloud gemäß Anlage Nr (z.B. Hybrid-Cloud, künftige Private Government Cloud für öffentliche Stellen)</li> </ul>	S,F
2.	Managed Cloud Services (MCS)*	□ Der Auftragnehmer erbringt folgende ergänzende Leistungen (Managed Cloud Services*):  □ Zugangsverwaltung/Administration gemäß Anlage Nr □ ServiceDesk/Hotline gemäß Anlage Nr □ Kapazitätsmanagement gemäß Anlage Nr □ Automatisierung von Routineaufgaben gemäß Anlage Nr □ Incident- und Problemmanagement gemäß Anlage Nr □ Release- und Patchmanagement gemäß Anlage Nr □ Beratungsleistungen gemäß Anlage Nr □ gemäß Anlage Nr □ Terbringung der Mitwirkungsleistungen die der Auftraggeber aus dem Vertrag/den Verträgen gemäß Anlage Nr schuldet.	M
3.	Leistungsort	Abweichend von Ziffer 4 EVB-IT Cloud-AGB erfolgt die Verarbeitung von Daten des Auftraggebers durch den Auftragnehmer nicht beschränkt auf die EU und den EWR sowie, sofern ein Angemessenheitsbeschluss gem. Art. 45 DSGVO besteht, die Schweiz, sondern    zusätzlich in Staaten mit Angemessenheitsbeschluss gem. Art. 45 DSGVO.   ohne örtliche Beschränkung (sofern keine personenbezogenen Daten verarbeitet werden).   ohne örtliche Beschränkung, sofern die Anforderungen aus Anlage Nr für die Verarbeitung personenbezogener Daten erfüllt sind.   nur innerhalb der Bundesrepublik Deutschland   nur in den folgenden vereinbarten Rechenzentren:   ausschließlich für Support- und Wartungszwecke   auch in   auch außerhalb von EU und EWR, jedoch nicht in Staaten der Staatenliste im Sinne von § 13 Absatz 1 Nummer 17 SÜG und § 32	S,F



Seite 2 von 11

		SÜG;	
		wobei für personenbezogene Supportdaten die Regelungen zur Verarbeitung personenbezogener Daten vorrangig gelten.	
		☐ Abweichend von Ziffer 4 EVB-IT Cloud-AGB dürfen Metadaten im Sinne des Anforderungskataloges C 5 (in Version 2020: OPS 11) nur in der EU und im EWR verarbeitet werden.	
		☐ Gemäß Anlage zur Einbeziehung auftragnehmerseitiger AGB, dort Anhang II. zur Kategorie Leistungsort.	
4.	Georedundanz	Abweichend vom C5 Basiskriterium PS-02 erfolgt die Bereitstellung des Cloud- Dienstes aus mehr als zwei zueinander georedundanten Standorten. Bei einem zeitgleichen Ausfall zweier Standorte steht mindestens ein dritter Standort weiterhin zur Verfügung, um einen Totalausfall zu verhindern. Die Georedundanz ist so ausgelegt, dass die vereinbarten Verfügbarkeitsanforderungen eingehalten werden. Die Funktionsfähigkeit der Redundanz wird mindestens jährlich durch geeignete Tests und Übungen überprüft (vgl. BCM-04 - Verifizierung, Aktualisierung und Test der Betriebskontinuität).	S,P,
5.	Übergabepunkt	Abweichend von Ziffer 5.1. der AGB ergibt sich der Übergabepunkt aus  Anlage zur Einbeziehung auftragnehmerseitiger AGB, dort Anhang II. zur Kategorie Übergabepunkt.	S,P,
6.	Bereitstellungsz eitpunkt	☐ ab Vertragsbeginn ☐ ab dem ☐ innerhalb von (z.B. 3 Tagen) nach Anforderung durch den Auftraggeber	S,P,
7.	Nutzer	<ul> <li>max. Anzahl gleichzeitiger Nutzer (concurrent user)*:</li> <li>max. Anzahl benannter Nutzer (named user*):</li> <li>□ Diese sind jederzeit austauschbar</li> <li>□ Dies sind nur aus wichtigen Grund jederzeit austauschbar, ohne wichtigen Grund alle Tage.</li> <li>□ Gemäß Anlage zur Einbeziehung auftragnehmerseitiger AGB, dort Anhang II. zur Kategorie Nutzer.</li> <li>□ gemäß Anlage Nr</li> </ul>	S,P
8.	Nutzerkreis	☐ Keine Beschränkung ☐ (z.B. Alle Mitarbeiter in der Finanzverwaltung) ☐	
9.	Nutzungsort	Abweichend von Ziffer 14.1 EVB-IT Cloud-AGB ist das Recht zur Nutzung der Leistung örtlich auf das Gebiet der Vertragsstaaten der EU und des EWR sowie der Schweiz beschränkt	



Seite 3 von 11

10.	Identitäts- und Berechtigungsm anagement (IDM)	<ul> <li>□ C5 Zusatzkriterium IDM-02: Der Auftragnehmer bietet dem Auftraggeber einen Self-Service an, mit welchem diese Zugangs- und Zugriffsberechtigungen eigenständig vergeben und ändern können.</li> <li>□ Der Auftragnehmer sorgt durch technische Maßnahmen dafür, dass die Nutzer keine Leistungen beauftragen können, welche nicht vom Leistungsumfang des Vertrages umfasst sind.</li> </ul>	
11.	Sonstiger Nutzungsumfan g/Lizenzmetrik	<ul> <li>☐ Gerätemetrik (z.B. Anzahl zugreifender PC/mobilerer Endgeräte)</li> <li>☐ Andere Metrik gemäß Anlage Nr (z.B. Anzahl Bescheide pro Zeiteinheit, Datenvolumen, Nutzungsdauer)</li> <li>☐ Eine Erweiterung/Reduzierung des Nutzungsumfangs ist jederzeit möglich.</li> <li>☐ Gemäß Anlage zur Einbeziehung auftragnehmerseitiger AGB, dort Anhang II. zur Kategorie Sonstiger Nutzungsumfang/Lizenzmetrik.</li> <li>☐</li> </ul>	S,P,
12.	Endgeräte/Zuga ng	webbasiert   webbasiert optimiert für mobile Endgeräte   nicht unterstützte Browser:	
13.	Speicher- Größe	☐ Keine Speicherung beim Auftragnehmer	



Seite 4 von 11

	(für Speicherung von Auftrag- geberdaten)	☐ Speicherung beim Auftragnehmer ☐ feste Größe: GB ☐ dynamisch: mind GB bis maximal: GB ☐ dynamische Anpassung im laufenden Betrieb (kein Neustart) ☐ keine Limitierung des Speicherumfangs
14.	Art der Anbindung	☐ MPLS   ☐ xDSL:(gewünschte DSL-Variante)     ☐ Ethernet Connect (z.B. Glasfaser)     ☐ IPSec:    ☐ Direktverbindung:       SD-WAN:   TLS Version   gemäß Anlage Nr    Redundante Anbindung    Redundante Anbindung
15.	Bandbreite der Anbindung des Auftragnehmers an das Internet, die für den Auftraggeber zur Verfügung steht	□ Mbit/s   □ asynchron   Uplink: Mbit/s   Downlink: Mbit/s   □ dynamisch: mind Mbit/s bis maximal: Mbit/s   □

Seite 5 von 11

16.	Datensicherung*	Ergänzend zu Ziffer 7 EVB-IT Cloud-AGB gilt Folgendes:	S,P, M
		☐ Der Auftragnehmer ist zur Erstellung von Backups der Daten des Auftraggebers verpflichtet.	
		☐ Gegenstand des Backups	
		☐ ist das Image Backup (komplettes Image der virtuellen Maschinen)	
		sind folgende Daten (z.B. sämtliche Anwendungsdaten)	
		☐ sind	
		☐ Das Backup erfolgt in folgendem Format:	
		☐ Das Backup erfolgt (z.B. stündlich, transaktionsorientiert).	
		☐ Das Backup erfolgt an folgendem Ort (z.B. gesondertem Server oder anderem Rechenzentrum, jeweils gemäß Standortvorgabe in Ziffer 4 EVB-IT Cloud-AGB auf (Server, Band).	
		☐ Eine Kopie des Backups erfolgt an folgendem Ort (z.B. gesondertem Server oder anderem Rechenzentrum, jeweils gemäß Standortvorgabe in Ziffer 4 EVB-IT Cloud-AGB) auf (Server, Band).	
		☐ Eine Löschung des Backups erfolgt	
		☐ frühestens nach (z.B. 2 Wochen, 6 Monaten)	
		☐ gemäß Anlage Nr	
		☐ Weitere Regelungen zur Datenlöschung gelten gemäß Anlage Nr (während der Vertragslaufzeit) oder nach Vertragsende wenn vereinbart.	
		☐ Eine Löschung des Backups erfolgt gemäß Anlage Nr	
		Regelungen zum Backup gemäß Anlage Nr (z.B. Backup-Konzept)	
		Abweichend von Ziffer 7.2 EVB-IT Cloud-AGB ist der Auftragnehmer nicht verpflichtet, einzelne vom Auftraggeber zuvor gelöschten Dateien wiederherzustellen, sondern lediglich den Datenbestand insgesamt auf den vorherigen und soweit vorhanden und vom Auftraggeber gewünscht, auf die davor liegenden Stände wiederherzustellen	
		☐ Der wiederhergestellte Stand wird dem Auftraggeber auf dessen Wunsch gesondert zur Verfügung gestellt wird.	
		☐ Zusätzlich zum C5 Basiskriterium OPS-08 ist der Auftragnehmer verpflichtet, den Auftraggeber auf dessen Anforderung über die Ergebnisse der durchgeführten Wiederherstellungstests zu informieren.  Wiederherstellungstests sind in das Notfallmanagement des Auftragnehmers eingebettet.	
		☐ Weitere Regelungen zur Datenlöschung gemäß Anlage Nr (während der Vertragslaufzeit oder nach Vertragsende).	
		☐ Gemäß Anlage zur Einbeziehung auftragnehmerseitiger AGB, dort Anhang II. zur Kategorie Datensicherung*.	
		☐ Der Auftraggeber ist für folgende Datensicherungen* selbst verantwortlich, wobei der Auftragnehmer die dazu erforderlichen Funktionalitäten zur Verfügung stellt:	
17.	Datenexport/	☐ Zusätzlich zu Ziffer 7.3 EVB-IT Cloud-AGB gilt:	S,P
	Datenimport	☐ Für folgende Teile der Leistung (z.B. Datenbankdaten) erfolgt unabhängig von einem ggf. vereinbarten Backup ein Datenexport durch den Auftragnehmer.  ☐ Der Datenexport erfolgt (z.B. täglich, wöchentlich) in folgendem Format (z.Bcsv, .vhd) an folgendem Ort	
		(z.B. gesonderter Server oder anderes Rechenzentrum) auf (Server, Band)	



Vertr	age Kriterienkatalog für Cloudleistungen gsnummer/Kennung Auftraggeber gsnummer/Kennung Auftragnehmer	Seite 6 von 11
	Für folgende Teile der Leistung (z.B. Datenbankdaten) er ein Datenimport durch den Auftragnehmer. Der Datenimport erfo (z.B. täglich, wöchentlich) in folgendem Format (z.csv, .vhd) von folgendem Ort (z.B. gesonderter Server og anderes Rechenzentrum gemäß Standortvorgabe in Ziffer 4 EVE	olgt B. der

		Für folgende Teile der Leistung (z.B. Datenbankdaten) erfolgt ein Datenimport durch den Auftragnehmer. Der Datenimport erfolgt (z.B. täglich, wöchentlich) in folgendem Format (z.Bcsv, .vhd) von folgendem Ort (z.B. gesonderter Server oder anderes Rechenzentrum gemäß Standortvorgabe in Ziffer 4 EVB-IT Cloud-AGB) von (Server, Band).
		☐ Für den Datenexport bzw. Datenimport verwendet der Auftragnehmer folgenden Standard
		☐ Dem Auftraggeber stehen für den eigenen Datenimport und Datenexport folgende Möglichkeiten zur Verfügung: (z.B. Nennung der Schnittstelle und deren Spezifikation).
18.	IT Sicherheit	☐ Abweichend von Ziffer 1.2 EVB-IT Cloud-AGB ist nicht nur die Einhaltung der C5 Basiskriterien, sondern auch der C5 Zusatzkriterien geschuldet
		☐ Abweichend von Ziffer 1.2 EVB-IT Cloud-AGB ist nicht nur die Einhaltung der C5 Basiskriterien, sondern auch der folgenden C5 Zusatzkriterien geschuldet
		CRY-03: Die für die Verschlüsselung verwendeten privaten Schlüssel sind ausschließlich und ohne Ausnahme dem Kunden nach geltenden rechtlichen und regulatorischen Verpflichtungen und Anforderungen bekannt.
		☐ AM-05: Physische Assets der internen und externen Mitarbeiter unterliegen einer zentralen Verwaltung. Die zentrale Verwaltung ermöglicht eine Software-, Daten- und Richtlinienverteilung sowie eine Remote-Deaktivierung, -Löschung, oder -Sperrung.
		<ul> <li>☐ OPS-22: Sicherheitspatches werden ab dem Zeitpunkt ihrer         Verfügbarkeit* in Abhängigkeit des nach der jüngsten Version des         Common Vulnerability Scoring Systems (CVSS) eingeordneten         Schweregrades der dadurch adressierten Schwachstellen         eingespielt:</li> </ul>
		Kritisch (CVSS = 9.0 - 10.0): 3 Stunden
		• Hoch (CVSS = 7.0 - 8.9): 3 Tage
		<ul> <li>Mittel (CVSS = 4.0 - 6.9): 1 Monat</li> </ul>
		<ul> <li>Niedrig (CVSS = 0.1 - 3.9): 3 Monate</li> </ul>
		Abweichend bzw. ergänzend zu Ziffer 6.2 EVB-IT Cloud-AGB wird vereinbart, dass
		das vom Auftragnehmer implementierte Sicherheitskonzept und sein ISMS auf ISO 27001 und BSI IT-Grundschutz in der jeweils geltenden Fassung basiert.
		☐ das Notfall-Management gemäß
		☐ BSI-Standard 100-4 bzw. nach dessen Inkrafttreten BSI Standard 200-4
		☐ ISO 22301
		erfolgt.
		☐ die Parteien für den Not- und Krisenfall besondere Vereinbarungen gemäß Anlage Nr. treffen, die auch die erforderliche Beteiligung des BSI einschließen.
		☐ der Auftragnehmer die Umsetzung der Vorgaben zur IT-Sicherheit
		☐ durch entsprechende Zertifikate
		durch folgende Zertifikate

Seite 7 von 11

Vertragsnummer/Kennung Auftraggeber	
Vertragsnummer/Kennung Auftragnehmer _	

nachweisen muss.   der Auftragnehmer auf Anforderung des Auftraggebers die verwendeten Verschlüsselungs- und Authentifikationsmechanismen offenlegt.   Abweichend von Ziffer 1.2 EVB-IT Cloud-AGB wird vereinbart, dass die aus Anlage Nrersichtichen C5 Basiskriterien _nicht geschuldet werden. Soweit nicht in der Anlage konkrete Alternativen vorgesehen sind, sieht der Auftragnehmer angemessene Alternativen zur Erfüllung der entsprechenden Anforderungen vor.   Dem Auftraggeber ist eine Schnittstelle zum Monitoring* der Leistungen und der Cloud-Infrastruktur zur Verfügung zu stellen.   Der Schutzbedarf der vertragsgegenständlichen Daten des Auftraggebers ergibt sich aus Anlage Nr   Ein CERT des Auftraggebers kann angebunden werden gemäß Anlage Nr   Zusätzlich zum C5 Basiskriterium OPS-19 finden Penetrationstests nicht nur einmal jährlich, sondern halbjährlich statt. Diese müssen darüber hinaus zwingend durch unabhängige Externe durchgeführt werden. Internes Personal für Penetrationstests darf die externen Dienstleister dabei unterstützen.   Ergibt das Prüfungsergebnis gemäß Ziffer 6.4.2 EVB-IT Cloud AGB keine oder nur unwesentliche Beanstandungen, trägt der Auftraggeber die beim Auftragnehmer anfallenden notwendigen Kosten bis eb Auftragnehmers (auch interne Kosten) und etwaiger Unterauftragnehmer bis zu einem Höchstbetrag von Euro netto je Prüfung.   Dem Auftraggeber steht das Prüfungseregbenis keine Beanstandungen, trägt der Auftraggeber die beim Auftragnehmer anfallenden notwendigen Kosten bis zu einem Höchstbetrag von Euro netto.    19. Verfügbarkeit*   Abweichend von Ziffer 8 EVB-IT Cloud-AGB   schuldet der Auftragnehmer während der Betriebszeit* eine Verfügbarkeit* von mindestens der Verfügbarkeitsklasse* im Bezugszeitraum,   ist der Bezugszeitraum* der   verstehen sich alle Zeitangaben als Angaben statt nach mitteleuropäischer Zeit (MEZ) bzw. Sommerzeit (MESZ) nach bis Uhr eine Kernbetriebszeit* den besonderen Leistungsmerkmalen gemäß Anlage Nr   ist die Betriebsze	
verwendeten Verschlüsselungs- und Authentifikationsmechanismen offenlegt.    Abweichend von Ziffer 1.2 EVB-IT Cloud-AGB wird vereinbart, dass die aus Anlage Nr ersichtlichen C5 Basiskriterien _nicht geschuldet werden. Soweit nicht in der Anlage konkrete Alternativen vorgesehen sind, sieht der Auftragnehmer angemessene Alternativen zur Erfüllung der entsprechenden Anforderungen vor.   Dem Auftraggeber ist eine Schnittstelle zum Monitoring* der Leistungen und der Cloud-Infrastruktur zur Verfügung zu stellen.   Der Schutzbedarf der vertragsgegenständlichen Daten des Auftraggebers ergibt sich aus Anlage Nr   Den Schutzbedarf der vertragsgegenständlichen Daten des Auftraggebers ergibt sich aus Anlage Nr   Den Schutzbedarf der vertragsgegenständlichen Daten des Auftraggebers ergibt sich aus Anlage Nr   Statzteilt zum C5 Basiskriterium OPS-19 finden Penetrationstests nicht nur einmal jährlich, sondern halbjährlich statt. Diese müssen darüber hinaus zwingend durch unabhängige Externe durchgeführt werden. Internes Personal für Penetrationstests darf die externen Dienstleister dabei unterstützen.   Ergibt das Prüfungsergebnis gemäß Ziffer 6.4.2 EVB-IT Cloud AGB keine oder nur unwesentliche Beanstandungen, trägt der Auftraggeber die beim Auftragnehmer anfallenden notwendigen Kosten bis Zu einem Höchstbetrag von Euro netto je Prüfung.   Dem Auftraggeber steht das Prüfungsercht gemäß Ziffer 6.4.2 EVB-IT Cloud AGB anlassunabhängig zu. Ergibt das Prüfungsergebnis keine Beanstandungen, trägt der Auftraggeber die beim Auftragnehmer anfallenden notwendigen Kosten bis zu einem Höchstbetrag von Euro netto.    19. Verfügbarkeit*   Abweichend von Ziffer 8 EVB-IT Cloud-AGB   schuldet der Auftragnehmer während der Betriebszeit* eine Verfügbarkeit* von mindestens der Verfügbarkeitsklasse* im Bezugszeitraum,   ist der Bezugszeitraum* der   verstehen sich alle Zeitangaben als Angaben statt nach mitteleuropäischer Zeit (MEZ) bzw. Sommerzeit (MESZ) nach   ist die Betriebszeit* die Zeit vo	
Anlage Nr	
der Cloud-Infrastruktur zur Verfügung zu stellen.  Der Schutzbedarf der vertragsgegenständlichen Daten des Auftraggebers ergibt sich aus Anlage Nr	
ergibt sich aus Anlage Nr	
Zusätzlich zum C5 Basiskriterium OPS-19 finden Penetrationstests nicht nur einmal jährlich, sondern halbjährlich statt. Diese müssen darüber hinaus zwingend durch unabhängige Externe durchgeführt werden. Internes Personal für Penetrationstests darf die externen Dienstleister dabei unterstützen.    Ergibt das Prüfungsergebnis gemäß Ziffer 6.4.2 EVB-IT Cloud AGB keine oder nur unwesentliche Beanstandungen, trägt der Auftraggeber die beim Auftragnehmer anfallenden notwendigen Kosten des Auftragnehmers (auch interne Kosten) und etwaiger Unterauftragnehmer bis zu einem Höchstbetrag von Euro netto je Prüfung.    Dem Auftraggeber steht das Prüfungsrecht gemäß Ziffer 6.4.2 EVB-IT Cloud AGB anlassunabhängig zu. Ergibt das Prüfungsergebnis keine Beanstandungen, trägt der Auftraggeber die beim Auftragnehmer anfallenden notwendigen Kosten bis zu einem Höchstbetrag von Euro netto.  19. Verfügbarkeit*    Abweichend von Ziffer 8 EVB-IT Cloud-AGB   Schuldet der Auftragnehmer während der Betriebszeit* eine Verfügbarkeit* von mindestens der Verfügbarkeitsklasse* im Bezugszeitraum,   ist der Bezugszeitraum* der   ist die Betriebszeit* die Zeit nom bis (hier Tage angeben) von bis Uhr;   besteht in der Zeit von bis Uhr eine Kernbetriebszeit* den besonderen Leistungsmerkmalen gemäß Anlage Nr   ist die Zeit von bis Uhr am (hier Tag angeben) Zeit geplanter Nichtverfügbarkeit* (z.B. für Wartungsarbeiten) und wird bei der Berechnung der Verfügbarkeit* nicht berücksichtigt,	
einmal jährlich, sondern halbjährlich statt. Diese müssen darüber hinaus zwingend durch unabhängige Externe durchgeführt werden. Internes Personal für Penetrationstests darf die externen Dienstleister dabei unterstützen.    Ergibt das Prüfungsergebnis gemäß Ziffer 6.4.2 EVB-IT Cloud AGB keine oder nur unwesentliche Beanstandungen, trägt der Auftraggeber die beim Auftragnehmer anfallenden notwendigen Kosten des Auftragnehmers (auch interne Kosten) und etwaiger Unterauftragnehmer bis zu einem Höchstbetrag vonEuro_netto je Prüfung.    Dem Auftraggeber steht das Prüfungserecht gemäß Ziffer 6.4.2 EVB-IT Cloud AGB anlassunabhängig zu. Ergibt das Prüfungsergebnis keine Beanstandungen, trägt der Auftraggeber die beim Auftragnehmer anfallenden notwendigen Kosten bis zu einem Höchstbetrag von Euro netto.  19. Verfügbarkeit*    Abweichend von Ziffer 8 EVB-IT Cloud-AGB   schuldet der Auftragnehmer während der Betriebszeit* eine Verfügbarkeit* von mindestens der Verfügbarkeitsklasse* im Bezugszeitraum,   ist der Bezugszeitraum* der im Bezugszeitraum,   ist der Bezugszeitraum* der ist die Betriebszeit* die Zeit von bis (hier Tage angeben) von bis Uhr;   besteht in der Zeit von bis Uhr eine Kernbetriebszeit* den besonderen Leistungsmerkmalen gemäß Anlage Nr   ist die Zeit von bis Uhr am (hier Tag angeben) Zeit geplanter Nichtverfügbarkeit* (z.B. für Wartungsarbeiten) und wird bei der Berechnung der Verfügbarkeit* nicht berücksichtigt,	
nur unwesentliche Beanstandungen, trägt der Auftraggeber die beim Auftragnehmer anfallenden notwendigen Kosten des Auftragnehmers (auch interne Kosten) und etwaiger Unterauftragnehmer bis zu einem Höchstbetrag von	
AGB anlassunabhängig zu. Ergibt das Prüfungsergebnis keine Beanstandungen, trägt der Auftraggeber die beim Auftragnehmer anfallenden notwendigen Kosten bis zu einem Höchstbetrag von Euro netto.  19. Verfügbarkeit*  Abweichend von Ziffer 8 EVB-IT Cloud-AGB  schuldet der Auftragnehmer während der Betriebszeit* eine Verfügbarkeit* von mindestens der Verfügbarkeitsklasse* im Bezugszeitraum,  ist der Bezugszeitraum* der verstehen sich alle Zeitangaben als Angaben statt nach mitteleuropäischer Zeit (MEZ) bzw. Sommerzeit (MESZ) nach  ist die Betriebszeit* die Zeit von bis (hier Tage angeben) von bis Uhr; besteht in der Zeit von bis Uhr eine Kernbetriebszeit* den besonderen Leistungsmerkmalen gemäß Anlage Nr ist die Zeit von bis Uhr am (hier Tag angeben) Zeit geplanter Nichtverfügbarkeit (z.B. für Wartungsarbeiten) und wird bei der Berechnung der Verfügbarkeit* nicht berücksichtigt,	
□ schuldet der Auftragnehmer während der Betriebszeit* eine Verfügbarkeit* von mindestens der Verfügbarkeitsklasse* im Bezugszeitraum, □ ist der Bezugszeitraum* der □ verstehen sich alle Zeitangaben als Angaben statt nach mitteleuropäischer Zeit (MEZ) bzw. Sommerzeit (MESZ) nach □ ist die Betriebszeit* die Zeit von bis (hier Tage angeben) von bis Uhr; □ besteht in der Zeit von bis Uhr eine Kernbetriebszeit* den besonderen Leistungsmerkmalen gemäß Anlage Nr □ ist die Zeit von bis Uhr am (hier Tag angeben) Zeit geplanter Nichtverfügbarkeit (z.B. für Wartungsarbeiten) und wird bei der Berechnung der Verfügbarkeit* nicht berücksichtigt,	
mindestens der Verfügbarkeitsklasse* im Bezugszeitraum,    ist der Bezugszeitraum* der   verstehen sich alle Zeitangaben als Angaben statt nach mitteleuropäischer Zeit (MEZ) bzw. Sommerzeit (MESZ) nach   ist die Betriebszeit* die Zeit von bis (hier Tage angeben) von bis Uhr;   besteht in der Zeit von bis Uhr eine Kernbetriebszeit* den besonderen Leistungsmerkmalen gemäß Anlage Nr   ist die Zeit von bis Uhr am (hier Tag angeben) Zeit geplanter Nichtverfügbarkeit (z.B. für Wartungsarbeiten) und wird bei der Berechnung der Verfügbarkeit* nicht berücksichtigt,	S,P,I
□ verstehen sich alle Zeitangaben als Angaben statt nach mitteleuropäischer Zeit (MEZ) bzw. Sommerzeit (MESZ) nach ist die Betriebszeit* die Zeit von bis (hier Tage angeben) von bis Uhr; □ besteht in der Zeit von bis Uhr eine Kernbetriebszeit* den besonderen Leistungsmerkmalen gemäß Anlage Nr ist die Zeit von bis Uhr am (hier Tag angeben) Zeit geplanter Nichtverfügbarkeit (z.B. für Wartungsarbeiten) und wird bei der Berechnung der Verfügbarkeit* nicht berücksichtigt,	
mitteleuropäischer Zeit (MEZ) bzw. Sommerzeit (MESZ) nach  ist die Betriebszeit* die Zeit von bis (hier Tage angeben) von bis Uhr;  besteht in der Zeit von bis Uhr eine Kernbetriebszeit* den besonderen Leistungsmerkmalen gemäß Anlage Nr  ist die Zeit von bis Uhr am (hier Tag angeben) Zeit geplanter Nichtverfügbarkeit (z.B. für Wartungsarbeiten) und wird bei der Berechnung der Verfügbarkeit* nicht berücksichtigt,	
bisUhr;  □ besteht in der Zeit vonbisUhr eine Kernbetriebszeit* den besonderen Leistungsmerkmalen gemäß Anlage Nr □ ist die Zeit vonbisUhr am(hier Tag angeben) Zeit geplanter Nichtverfügbarkeit (z.B. für Wartungsarbeiten) und wird bei der Berechnung der Verfügbarkeit* nicht berücksichtigt,	
besonderen Leistungsmerkmalen gemäß Anlage Nr  ist die Zeit von bis Uhr am (hier Tag angeben) Zeit geplanter Nichtverfügbarkeit (z.B. für Wartungsarbeiten) und wird bei der Berechnung der Verfügbarkeit* nicht berücksichtigt,	
geplanter Nichtverfügbarkeit (z.B. für Wartungsarbeiten) und wird bei der Berechnung der Verfügbarkeit* nicht berücksichtigt,	
□ In Expansion and 7ffer 0 dear EVD IT Cloud ACD and dear Deficition	
☐ In Ergänzung zu Ziffer 8 der EVB-IT Cloud-AGB und der Definition zur Verfügbarkeit* gilt die Leistung auch dann als nicht verfügbar, wenn im	
☐ Durchschnitt einer Stunde in der Betriebszeit	
☐ Durchschnitt für die Betriebszeit eines Tages	
folgendes gegeben ist:	
Das Antwortzeitverhalten der Funktion (z.B. Bezeichnung einer konkreten Abfrage und der Ausgabe einer entsprechenden Antwort) ist schlechter als (z.B. Sekunden, Minuten).	



Seite 8 von 11

Vertragsnummer/Kennung Auftraggeber	
Vertragsnummer/Kennung Auftragnehmer	

		Übergabe zum Interr	punkt (z.B. c	tragene Datenmenge) am er Ausgangsrouter des Auftragnehme als (z.B.1 GB), pro (z.E	
		Die Paketverzögerung (der Zeitbedarf, um ein IP-Paket von nach zu senden) beträgt mehr als (z.B. 4 Millisekunden).			
		☐ Der Round	d Trip Delay (RTD)	beträgt mehr als Millisekunden	١.
		Zeit	einheit verloren gel	l der IÜ-Pakete, die pro nen, weil sie nicht rechtzeitig an ihren eträgt mehr als (z.B. 20 Prozer	
			ıls Nutzer kö glich nutzen.	nnen gleichzeitig die Leistung	
		☐ Anstelle der Verfügl Definition zur Verfüg		Ziffer 8 EVB-IT Cloud-AGB und der Nr.	
		☐ Ergänzend zu Ziffer	8 EVB-IT Cloud-A	GB liegt eine die	
		Verfügbarkeit*	ausschließende		
				* insbesondere auch vor, wenn *, insbesondere auch vor, wenn	
20.	Gutschriften bei Nichtverfügbark eit	Für den Fall der Nic		reinbarten Verfügbarkeit* die folgende s vereinbart:	е
		Unterschreitung in Pr	ozentpunktenª	Gutschrift in Prozent der für den vereinbarten Bezugszeitraum geschuldeten Vergütung	
		> 0	< 1		
		> = 1	< 2		
		> = 2	< 3		
		> = 3	< 4		
		> = 4			
		zur Kategorie Gutschrif	ften bei Nichtverfüg	ragnehmerseitiger AGB, dort Anhang parkeit*. rfügbarkeit* sind die folgenden:	g II. —
21.	Reaktions- und	☐ Es werden folgende	Reaktions- und W	ederherstellungszeiten* vereinbart:	
	Wiederher- stellungszeiten*	Störungsklasse	Reaktionszeit* i Stunden	n Wiederherstellungs- zeit* in Stunden	
		1	2	3	
		Schwerwiegende Störung*			
		erhebliche Störung*			
		Leichte Störung*			



Seite 9 von 11

Vertragsnummer/Kennung Auftraggeber	
Vertragsnummer/Kennung Auftragnehmer	

22.	Protokollierung	Der Auftragnehmer führt folgende Protokolle:	S,P,I
		Protokolle über die Zugriffe auf die vom Auftraggeber genutzten Leistungen einschließlich der entsprechenden Daten und Datensicherungen*. Protokolliert werden muss dabei mindestens, durch wen, wann, wie und wie lange ein Zugriff erfolgte.	
		☐ Protokolle über sämtliche Zugriffe auf Infrastrukturkomponenten. Protokolliert werden müssen dabei insbesondere: An- und Abmeldungen, Installation, Deinstallation und Modifikation von Anwendungen, Änderungen von Berechtigungen und Änderungen im Benutzermanagement. Die Erfassung und Protokollierung weiterer Daten (auch Metadaten) erfolgt in dem im Vertrag vereinbarten Umfang.	
		☐ Protokolle über den Sicherheitsstatus des Cloud-Managementsystems (Vollständigkeit, Verfügbarkeit*, Integrität und Vertraulichkeit der verarbeiteten Daten).	
		☐ Protokolle über Art und Zeitpunkte der durchgeführten Datensicherungsmaßnahmen und Rücksicherungen.	
		Der Auftraggeber hat das jederzeitige Recht, diese Protokolle einzusehen	
		und in elektronisch bearbeitbarer Form abrufen zu können.	
		☐ Die Protokolle sind mindestens:	
		sechs Monate aufzubewahren.	
		☐ Monate aufzubewahren.	
		☐ Die Protokolle sind revisionssicher aufzubewahren.	
		☐ Gemäß Anlage zur Einbeziehung auftragnehmerseitiger AGB, dort Anhang II. zur Kategorie Protokollierung.	
23.	Aktualisierung	☐ Die Leistungen sind mit jeweils allgemein verfügbaren und vom Hersteller regulär supporteten Programmständen* zu erbringen. Der Auftragnehmer ist zu deren Bereitstellung verpflichtet.	S,P,I
23.	Aktualisierung	regulär supporteten Programmständen* zu erbringen. Der Auftragnehmer ist zu deren Bereitstellung verpflichtet.  Der Auftragnehmer ist verpflichtet, folgende Programmstände* zu installieren	S,P,I
23.	Aktualisierung	regulär supporteten Programmständen* zu erbringen. Der Auftragnehmer ist zu deren Bereitstellung verpflichtet.  Der Auftragnehmer ist verpflichtet, folgende Programmstände* zu installieren und zu integrieren, sobald verfügbar:	S,P,I
23.	Aktualisierung	regulär supporteten Programmständen* zu erbringen. Der Auftragnehmer ist zu deren Bereitstellung verpflichtet.  Der Auftragnehmer ist verpflichtet, folgende Programmstände* zu installieren und zu integrieren, sobald verfügbar:  Updates*	S,P,I
23.	Aktualisierung	regulär supporteten Programmständen* zu erbringen. Der Auftragnehmer ist zu deren Bereitstellung verpflichtet.  Der Auftragnehmer ist verpflichtet, folgende Programmstände* zu installieren und zu integrieren, sobald verfügbar:  Updates*  Upgrades*	S,P,I
23.	Aktualisierung	regulär supporteten Programmständen* zu erbringen. Der Auftragnehmer ist zu deren Bereitstellung verpflichtet.  Der Auftragnehmer ist verpflichtet, folgende Programmstände* zu installieren und zu integrieren, sobald verfügbar:  Updates*	S,P,I
23.	Aktualisierung	regulär supporteten Programmständen* zu erbringen. Der Auftragnehmer ist zu deren Bereitstellung verpflichtet.  Der Auftragnehmer ist verpflichtet, folgende Programmstände* zu installieren und zu integrieren, sobald verfügbar:  Updates*  Upgrades*  neue Releases/Versionen*  neue Firmwarestände  Der Auftragnehmer ist verpflichtet, Programmstände* zur Umsetzung von Änderungen solcher Rechtsvorschriften und technischer Normen gemäß Anlage Nr zu installieren und zu integrieren. Der Auftragnehmer stellt die geschuldeten Programmstände* innerhalb angemessener Zeit vor,	
23.	Aktualisierung	regulär supporteten Programmständen* zu erbringen. Der Auftragnehmer ist zu deren Bereitstellung verpflichtet.  Der Auftragnehmer ist verpflichtet, folgende Programmstände* zu installieren und zu integrieren, sobald verfügbar:  Updates*  Upgrades*  neue Releases/Versionen*  neue Firmwarestände  Der Auftragnehmer ist verpflichtet, Programmstände* zur Umsetzung von Änderungen solcher Rechtsvorschriften und technischer Normen gemäß Anlage Nr zu installieren und zu integrieren. Der Auftragnehmer stellt	S,P,I
23.	Aktualisierung	regulär supporteten Programmständen* zu erbringen. Der Auftragnehmer ist zu deren Bereitstellung verpflichtet.  Der Auftragnehmer ist verpflichtet, folgende Programmstände* zu installieren und zu integrieren, sobald verfügbar:  Updates*  Upgrades*  neue Releases/Versionen*  neue Firmwarestände  Der Auftragnehmer ist verpflichtet, Programmstände* zur Umsetzung von Änderungen solcher Rechtsvorschriften und technischer Normen gemäß Anlage Nr zu installieren und zu integrieren. Der Auftragnehmer stellt die geschuldeten Programmstände* innerhalb angemessener Zeit vor, spätestens aber mit dem Inkrafttreten der jeweiligen Vorschrift oder Norm bzw. dem Zeitpunkt der vorgesehenen Änderung bzw. Anpassung. Erfolgt dies nicht spätestens zu diesen Terminen, ist der Auftragnehmer unbeschadet davon verpflichtet, dem Auftraggeber eine Übergangslösung bereitzustellen. Soweit ihm beides zu diesen Terminen zeitlich nicht zumutbar ist, haben sie innerhalb	
		regulär supporteten Programmständen* zu erbringen. Der Auftragnehmer ist zu deren Bereitstellung verpflichtet.  Der Auftragnehmer ist verpflichtet, folgende Programmstände* zu installieren und zu integrieren, sobald verfügbar:  Updates*  Upgrades*  neue Releases/Versionen*  neue Firmwarestände  Der Auftragnehmer ist verpflichtet, Programmstände* zur Umsetzung von Änderungen solcher Rechtsvorschriften und technischer Normen gemäß Anlage Nr zu installieren und zu integrieren. Der Auftragnehmer stellt die geschuldeten Programmstände* innerhalb angemessener Zeit vor, spätestens aber mit dem Inkrafttreten der jeweiligen Vorschrift oder Norm bzw. dem Zeitpunkt der vorgesehenen Änderung bzw. Anpassung. Erfolgt dies nicht spätestens zu diesen Terminen, ist der Auftragnehmer unbeschadet davon verpflichtet, dem Auftraggeber eine Übergangslösung bereitzustellen. Soweit ihm beides zu diesen Terminen zeitlich nicht zumutbar ist, haben sie innerhalb einer angemessenen Frist zu erfolgen.	Nur bei S
		regulär supporteten Programmständen* zu erbringen. Der Auftragnehmer ist zu deren Bereitstellung verpflichtet.  Der Auftragnehmer ist verpflichtet, folgende Programmstände* zu installieren und zu integrieren, sobald verfügbar:  Updates*  Ineue Releases/Versionen* Ineue Firmwarestände  Der Auftragnehmer ist verpflichtet, Programmstände* zur Umsetzung von Änderungen solcher Rechtsvorschriften und technischer Normen gemäß Anlage Nr zu installieren und zu integrieren. Der Auftragnehmer stellt die geschuldeten Programmstände* innerhalb angemessener Zeit vor, spätestens aber mit dem Inkrafttreten der jeweiligen Vorschrift oder Norm bzw. dem Zeitpunkt der vorgesehenen Änderung bzw. Anpassung. Erfolgt dies nicht spätestens zu diesen Terminen, ist der Auftragnehmer unbeschadet davon verpflichtet, dem Auftraggeber eine Übergangslösung bereitzustellen. Soweit ihm beides zu diesen Terminen zeitlich nicht zumutbar ist, haben sie innerhalb einer angemessenen Frist zu erfolgen.	Nur bei S



Seite 10 von 11

Vertragsnummer/Kennung Auftraggeber \_\_\_\_\_\_
Vertragsnummer/Kennung Auftragnehmer \_\_\_\_\_

Ergänzend zu Ziffer 9 EVB-IT Cloud-AGB hat das Reporting folgende Inhalte:   die durchgeführten Einspielungen neuer Programmstände* (z.B. Sicherheitspatches)   eine Nutzungsstatistik   über die max. Anzahl der gleichzeitigen Nutzer, der Nutzer und der Zugriffe insgesamt   über die Fallzahlen des Systems, soweit vergütungsrelevant   über erfolgte Zugriffe auf Backup-Daten (insbesondere Nutzer, Zeitpunkt und Umfang des Zugriffs)   gemäß Anlage Nr.   sämtliche für die Leistungen relevante Sicherheitsvorfälle (Zeitpunkt, Art, und Umfang des Vorfalls) und die vom Auftragnehmer getroffenen Maßnahmen zu deren Beseitigung   die durchgeführten Backups und Datenexporte sowie ihre erfolgreiche Verifikation.   weitere Angaben gemäß Anlage   Zusätzlich zu Ziffer 9 EVB-IT Cloud-AGB ist für den Auftraggeber während der Nutzung der Leistung in Echtzeit einsehbar, wie viele Cloud-Ressourcen (Virtueller Speicher, Virtuelles Netzwerk, Virtuelle CPU Last, Virtuelles Storage) aktuell in Gebrauch sind (d.h. eine Darstellung der Auslastung der aktuell sich in Gebrauch befindlichen Cloud-Ressourcen).   Gemäß Anlage zur Einbeziehung auftragnehmerseitiger AGB, dort Anhang II. zur Kategorie Reporting.   Zusätzlich zu bzw. abweichend von Ziffer 17 EVB-IT Cloud-AGB werden folgende Mitwirkungsleistungen des Auftraggebers vereinbart:   gemäß Anlage Nr   gemäß Anlage Nr				
Sicherheitspatches)    eine Nutzungsstatistik     über die max. Anzahl der gleichzeitigen Nutzer, der Nutzer und der Zugriffe insgesamt     über die Fallzahlen des Systems, soweit vergütungsrelevant     über erfolgte Zugriffe auf Backup-Daten (insbesondere Nutzer, Zeitpunkt und Umfang des Zugriffs)     gemäß Anlage Nr.     sämtliche für die Leistungen relevante Sicherheitsvorfälle (Zeitpunkt, Art, und Umfang des Vorfalls) und die vom Auftragnehmer getroffenen Maßnahmen zu deren Beseitigung     die durchgeführten Backups und Datenexporte sowie ihre erfolgreiche Verifikation.     weitere Angaben gemäß Anlage     Zusätzlich zu Ziffer 9 EVB-IT Cloud-AGB ist für den Auftraggeber während der Nutzung der Leistung in Echtzeit einsehbar, wie viele Cloud-Ressourcen (Virtueller Speicher, Virtuelles Netzwerk, Virtuelle CPU Last, Virtuelles Storage) aktuell in Gebrauch sind (d.h. eine Darstellung der Auslastung der aktuell sich in Gebrauch befindlichen Cloud-Ressourcen).     Gemäß Anlage zur Einbeziehung auftragnehmerseitiger AGB, dort Anhang II. zur Kategorie Reporting.     Zusätzlich zu bzw. abweichend von Ziffer 17 EVB-IT Cloud-AGB werden folgende Mitwirkungsleistungen des Auftraggebers vereinbart:			☐ Ergänzend zu Ziffer 9 EVB-IT Cloud-AGB hat das Reporting folgende Inhalte:	
Über die max. Anzahl der gleichzeitigen Nutzer, der Nutzer und der Zugriffe insgesamt     Über die Fallzahlen des Systems, soweit vergütungsrelevant     Über erfolgte Zugriffe auf Backup-Daten (insbesondere Nutzer, Zeitpunkt und Umfang des Zugriffs)     gemäß Anlage Nr.     sämtliche für die Leistungen relevante Sicherheitsvorfälle (Zeitpunkt, Art, und Umfang des Vorfalls) und die vom Auftragnehmer getroffenen Maßnahmen zu deren Beseitigung     die durchgeführten Backups und Datenexporte sowie ihre erfolgreiche Verifikation.     weitere Angaben gemäß Anlage     Zusätzlich zu Ziffer 9 EVB-IT Cloud-AGB ist für den Auftraggeber während der Nutzung der Leistung in Echtzeit einsehbar, wie viele Cloud-Ressourcen (Virtueller Speicher, Virtuelles Netzwerk, Virtuelle CPU Last, Virtuelles Storage) aktuell in Gebrauch sind (d.h. eine Darstellung der Auslastung der aktuell sich in Gebrauch befindlichen Cloud-Ressourcen).     Gemäß Anlage zur Einbeziehung auftragnehmerseitiger AGB, dort Anhang II. zur Kategorie Reporting.     Zusätzlich zu bzw. abweichend von Ziffer 17 EVB-IT Cloud-AGB werden folgende Mitwirkungsleistungen des Auftraggebers vereinbart:				
und der Zugriffe insgesamt    über die Fallzahlen des Systems, soweit vergütungsrelevant   über erfolgte Zugriffe auf Backup-Daten (insbesondere Nutzer, Zeitpunkt und Umfang des Zugriffs)   gemäß Anlage Nr.     sämtliche für die Leistungen relevante Sicherheitsvorfälle (Zeitpunkt, Art, und Umfang des Vorfalls) und die vom Auftragnehmer getroffenen Maßnahmen zu deren Beseitigung   die durchgeführten Backups und Datenexporte sowie ihre erfolgreiche Verifikation.   weitere Angaben gemäß Anlage     Zusätzlich zu Ziffer 9 EVB-IT Cloud-AGB ist für den Auftraggeber während der Nutzung der Leistung in Echtzeit einsehbar, wie viele Cloud-Ressourcen (Virtueller Speicher, Virtuelles Netzwerk, Virtuelle CPU Last, Virtuelles Storage) aktuell in Gebrauch sind (d.h. eine Darstellung der Auslastung der aktuell sich in Gebrauch befindlichen Cloud-Ressourcen).     Gemäß Anlage zur Einbeziehung auftragnehmerseitiger AGB, dort Anhang II. zur Kategorie Reporting.     Zusätzlich zu bzw. abweichend von Ziffer 17 EVB-IT Cloud-AGB werden folgende Mitwirkungsleistungen des Auftraggebers vereinbart:			☐ eine Nutzungsstatistik	
□ über erfolgte Zugriffe auf Backup-Daten (insbesondere Nutzer, Zeitpunkt und Umfang des Zugriffs)       □ gemäß Anlage Nr.         □ sämtliche für die Leistungen relevante Sicherheitsvorfälle (Zeitpunkt, Art, und Umfang des Vorfalls) und die vom Auftragnehmer getroffenen Maßnahmen zu deren Beseitigung       □ die durchgeführten Backups und Datenexporte sowie ihre erfolgreiche Verifikation.         □ weitere Angaben gemäß Anlage       □ Zusätzlich zu Ziffer 9 EVB-IT Cloud-AGB ist für den Auftraggeber während der Nutzung der Leistung in Echtzeit einsehbar, wie viele Cloud-Ressourcen (Virtueller Speicher, Virtuelles Netzwerk, Virtuelle CPU Last, Virtuelles Storage) aktuell in Gebrauch sind (d.h. eine Darstellung der Auslastung der aktuell sich in Gebrauch befindlichen Cloud-Ressourcen).       □ Gemäß Anlage zur Einbeziehung auftragnehmerseitiger AGB, dort Anhang II. zur Kategorie Reporting.     S,f folgende Mitwirkungsleistungen des Auftraggebers vereinbart:  □				
Nutzer, Zeitpunkt und Umfang des Zugriffs)    gemäß Anlage Nr.     sämtliche für die Leistungen relevante Sicherheitsvorfälle (Zeitpunkt, Art, und Umfang des Vorfalls) und die vom Auftragnehmer getroffenen Maßnahmen zu deren Beseitigung     die durchgeführten Backups und Datenexporte sowie ihre erfolgreiche Verifikation.     weitere Angaben gemäß Anlage     Zusätzlich zu Ziffer 9 EVB-IT Cloud-AGB ist für den Auftraggeber während der Nutzung der Leistung in Echtzeit einsehbar, wie viele Cloud-Ressourcen (Virtueller Speicher, Virtuelles Netzwerk, Virtuelle CPU Last, Virtuelles Storage) aktuell in Gebrauch sind (d.h. eine Darstellung der Auslastung der aktuell sich in Gebrauch befindlichen Cloud-Ressourcen).     Gemäß Anlage zur Einbeziehung auftragnehmerseitiger AGB, dort Anhang II. zur Kategorie Reporting.     Zusätzlich zu bzw. abweichend von Ziffer 17 EVB-IT Cloud-AGB werden folgende Mitwirkungsleistungen des Auftraggebers vereinbart:			☐ über die Fallzahlen des Systems, soweit vergütungsrelevant	
□ sämtliche für die Leistungen relevante Sicherheitsvorfälle (Zeitpunkt, Art, und Umfang des Vorfalls) und die vom Auftragnehmer getroffenen Maßnahmen zu deren Beseitigung □ die durchgeführten Backups und Datenexporte sowie ihre erfolgreiche Verifikation. □ weitere Angaben gemäß Anlage □ Zusätzlich zu Ziffer 9 EVB-IT Cloud-AGB ist für den Auftraggeber während der Nutzung der Leistung in Echtzeit einsehbar, wie viele Cloud-Ressourcen (Virtueller Speicher, Virtuelles Netzwerk, Virtuelle CPU Last, Virtuelles Storage) aktuell in Gebrauch sind (d.h. eine Darstellung der Auslastung der aktuell sich in Gebrauch befindlichen Cloud-Ressourcen). □ □ □ □ □ □ □ □ □ □ □ □ □ □ □ □ □ □ □				
Art, und Umfang des Vorfalls) und die vom Auftragnehmer getroffenen Maßnahmen zu deren Beseitigung  die durchgeführten Backups und Datenexporte sowie ihre erfolgreiche Verifikation.  weitere Angaben gemäß Anlage  Zusätzlich zu Ziffer 9 EVB-IT Cloud-AGB ist für den Auftraggeber während der Nutzung der Leistung in Echtzeit einsehbar, wie viele Cloud-Ressourcen (Virtueller Speicher, Virtuelles Netzwerk, Virtuelle CPU Last, Virtuelles Storage) aktuell in Gebrauch sind (d.h. eine Darstellung der Auslastung der aktuell sich in Gebrauch befindlichen Cloud-Ressourcen).  Gemäß Anlage zur Einbeziehung auftragnehmerseitiger AGB, dort Anhang II. zur Kategorie Reporting.  S,F  leistungen des Auftraggebers  Zusätzlich zu bzw. abweichend von Ziffer 17 EVB-IT Cloud-AGB werden folgende Mitwirkungsleistungen des Auftraggebers vereinbart:			☐ gemäß Anlage Nr.	
erfolgreiche Verifikation.  weitere Angaben gemäß Anlage  Zusätzlich zu Ziffer 9 EVB-IT Cloud-AGB ist für den Auftraggeber während der Nutzung der Leistung in Echtzeit einsehbar, wie viele Cloud-Ressourcen (Virtueller Speicher, Virtuelles Netzwerk, Virtuelle CPU Last, Virtuelles Storage) aktuell in Gebrauch sind (d.h. eine Darstellung der Auslastung der aktuell sich in Gebrauch befindlichen Cloud-Ressourcen).  Gemäß Anlage zur Einbeziehung auftragnehmerseitiger AGB, dort Anhang II. zur Kategorie Reporting.  S,F  leistungen des Auftraggebers			Art, und Umfang des Vorfalls) und die vom Auftragnehmer	
<ul> <li>Zusätzlich zu Ziffer 9 EVB-IT Cloud-AGB ist für den Auftraggeber während der Nutzung der Leistung in Echtzeit einsehbar, wie viele Cloud-Ressourcen (Virtueller Speicher, Virtuelles Netzwerk, Virtuelle CPU Last, Virtuelles Storage) aktuell in Gebrauch sind (d.h. eine Darstellung der Auslastung der aktuell sich in Gebrauch befindlichen Cloud-Ressourcen).  Gemäß Anlage zur Einbeziehung auftragnehmerseitiger AGB, dort Anhang II. zur Kategorie Reporting.</li> <li>Mitwirkungsleistungen des Auftraggebers</li> <li>Zusätzlich zu bzw. abweichend von Ziffer 17 EVB-IT Cloud-AGB werden folgende Mitwirkungsleistungen des Auftraggebers vereinbart:</li> </ul>				
Nutzung der Leistung in Echtzeit einsehbar, wie viele Cloud-Ressourcen (Virtueller Speicher, Virtuelles Netzwerk, Virtuelle CPU Last, Virtuelles Storage) aktuell in Gebrauch sind (d.h. eine Darstellung der Auslastung der aktuell sich in Gebrauch befindlichen Cloud-Ressourcen).  Gemäß Anlage zur Einbeziehung auftragnehmerseitiger AGB, dort Anhang II. zur Kategorie Reporting.  S,F  leistungen des Auftraggebers  Zusätzlich zu bzw. abweichend von Ziffer 17 EVB-IT Cloud-AGB werden folgende Mitwirkungsleistungen des Auftraggebers vereinbart:			☐ weitere Angaben gemäß Anlage	
zur Kategorie Reporting.  25. Mitwirkungs- leistungen des Auftraggebers  Zusätzlich zu bzw. abweichend von Ziffer 17 EVB-IT Cloud-AGB werden folgende Mitwirkungsleistungen des Auftraggebers vereinbart:			Nutzung der Leistung in Echtzeit einsehbar, wie viele Cloud-Ressourcen (Virtueller Speicher, Virtuelles Netzwerk, Virtuelle CPU Last, Virtuelles Storage) aktuell in Gebrauch sind (d.h. eine Darstellung der Auslastung der aktuell sich	
leistungen des Auftraggebers  Auftraggebers  Auftraggebers  Auftraggebers  Auftraggebers  Auftraggebers				
	25.	leistungen des	folgende Mitwirkungsleistungen des Auftraggebers vereinbart:	S,P,I

#### 2. Sonderkriterien für laaS\* und PaaS\*

Lfd.	Anzahl gleicher Systeme	Parameter	Ausprägung
1	2	3	4
1	fest:	Rechenleistung	
	minimal: maximal:	CPU-Anzahl vCPU-Anzahl	
		Leistungsklasse bzw. nähere Beschreibung	
		Speicher	
		Arbeitsspeicher	☐ feste Größe: GB ☐ dynamisch: mind GB bis maximal: GB ☐ ☐ dynamische Anpassung im laufenden Betrieb (kein Neustart)
		(Festplatten-)Speicher- Größe	☐ feste Größe: GB



Seite 11 von 11

Vertragsnummer/Kennung Auftraggeber	
Vertragsnummer/Kennung Auftragnehmer	

		dynamisch: mind GB bis maximal: GB
		dynamische Anpassung im laufenden Betrieb (kein Neustart)
	(Festplatten-)Speicher-Typ	☐ SATA-Festplatte ☐ SSD ☐ SAS
		shared Storage
	Performanceanforderungen	☐ Leistung in Total IOPS: ☐ Datenrate in MB/s mind.: ☐ Latenz in ms maximal:
	Betriebssystem	
	Bezeichnung	(z.B. Linux Red Hat 6 64 bit)
	Installationsart	☐ Standardinstallation ☐ kundenspezifische Ausprägung gemäß Anlage Nr(z.B. besondere Härtungsmaßnahmen)
	Sofern auftraggeberseitig ein Betriebssystem installiert wird, ist Treiberunterstützung für folgende Betriebssysteme des Auftraggebers geschuldet:	(z.B. Linux Red Hat 6 64 bit) (z.B. Windows 10)
	Virtualisierung	
	unterstützte Virtualisierungs- umgebungen	(z.B. VMware ESX, HyperV)
	Kommunikationssicherheit	
2		COS-06 C5 Zusatzkriterium: Die sichere Trennung durch physisch getrennte Netze oder durch stark verschlüsselte VLANs ist sichergestellt. Zur Definition einer starken Verschlüsselung ist die Technische Richtlinie TR-02102 des BSI zu berücksichtigen.

